

Informationen über die Hygienevorschriften an der Wigbertschule

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit (voraussichtlich) dem 7. Juni 2021 wird die Wigbertschule die Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums umsetzen und beginnt mit dem Präsenzunterricht für alle Jahrgangsstufen.

Auch weiterhin besteht Anlass zu großer Sorgfalt, im privaten wie im schulischen Bereich. Eine Schule ist und bleibt ein potenzieller Hotspot. Es muss sich jetzt erweisen, dass die Öffnung der Schule erfolgreich sein wird, indem wir diszipliniert und konsequent die Regeln beachten, damit wir schrittweise wieder zum Regelbetrieb kommen können.

***Blieben Sie bitte achtsam, und halten Sie Ihre Kinder dazu an, unsere Hygieneregeln zu beachten.
Seien Sie sich immer bewusst: Sie sind in Ihrem Verhalten ein Vorbild für Ihre Kinder!***

Im Schulgebäude besteht **Maskenpflicht**. – Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes sollte aber nicht dazu verleiten, die Abstandsregeln außer Acht zu lassen. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes allein bietet bei engem Kontakt keinen hinreichenden Schutz! Als zugelassener Mund-Nase-Schutz gelten OP-oder FFP2-Masken. – Selbstverständlich tragen wir auch weiterhin dafür Sorge, dass **Maskenpausen** erfolgen und haben darüber hinaus den Einzelfall im Blick.

In der Schule besteht **Testpflicht**. Der Test wird vor Ort im Klassenverband durchgeführt und von der Schule kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ersatzweise kann ein Antigen- oder auch ein Spucktest-Nachweis über ein akkreditiertes Testcenter erfolgen. Die Bescheinigung über das negative Ergebnis ist vorzulegen und mitzuführen. Jeder Testnachweis hat eine Gültigkeit von 72 Stunden.

Genesene und Geimpfte unterliegen einer gesonderten Regelung: Genesenennachweise werden in nächster Zeit von den Gesundheitsämtern verschickt. Bei Genesenen genügt eine mit Datum versehene Bescheinigung über einen positiven PCR-Test; die zugrundeliegende Testung muss mindestens 28 Tage zurückliegen und darf maximal vor sechs Monaten erfolgt sein. – Bei Geimpften genügt, solange es keine staatliche Regelung gibt, die Vorlage des Impfausweises. Die Zweite Impfung muss 14 Tage her sein.

Unterrichtliche Rahmenbedingungen

- Chorgesang und Musizieren mit Blasinstrumenten ist im Klassenverband in geschlossenen Räumen weiterhin nicht möglich. Instrumentaler Einzelunterricht für die Kinder der Bläserklassen wird durchgeführt. Bläserproben finden bei geeigneten Witterungsverhältnissen unter freiem Himmel statt.
- Sportpraxis findet statt. Allerdings wird sich darum bemüht, den Sportunterricht möglichst unter freiem Himmel stattfinden zu lassen.
- Das Fach „Darstellendes Spiel“ kann unterrichtet werden; Übungen sind jedoch kontaktfrei durchzuführen.
- Die Mediothek bleibt zunächst leider bis auf Weiteres geschlossen.
- Weiterhin gilt das **regelmäßige Lüftungsgebot in den Klassenräumen**. Achten Sie daher bitte bei Ihren Kindern auf die Temperaturen angepasste Kleidung.
- Ich weise weiterhin darauf hin, dass wir in der Schule über ein moderne CO₂-gesteuerte Lüftungsanlage verfügen, die den Einsatz von Luftreinigungsgeräten erübrigt. Dennoch hat uns der Schulträger für die beiden Räume ohne Fenster jeweils ein Luftreinigungsgerät zur Verfügung gestellt.

Organisatorisch gilt es Folgendes zu beachten; wir bitten Sie eindringlich, diese Regelungen mit Ihrem Kind zu besprechen:

Ankunft in der Schule:

- Schüler, die über die Jahnstraße kommen (vorwiegend Schüler aus Hünfeld) nutzen das Treppenhaus A (rechts neben dem Haupteingang).
- Zudem bitten wir die Schüler aus der näheren Umgebung erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Gebäude zu betreten.
- Schüler, die über die Karl-Medler-Straße kommen (Bushaltestellen) gehen über den oberen Schulhof über die zugewiesenen Eingänge in das Schulgebäude (nicht die reguläre Eingangstür).
- Schüler, die im 2. Obergeschoss Unterricht haben, nutzen das Treppenhaus B (neben dem Aufzug) und nehmen den rechten Eingang des oberen Schulhofes.
- Q2-Schüler, die im 3. Obergeschoss Unterricht haben, nutzen das Treppenhaus C (Richtung Musik) und nehmen den linken Eingang des oberen Schulhofes.
- Die Treppenhäuser sind beschildert!
- Im Treppenhaus sollte man sich zügig, mit hinreichendem Abstand und hintereinander, bewegen.
- Nach dem Betreten des Schulgebäudes begeben sich die Schülerinnen und Schüler **unmittelbar in ihren Klassenraum**; dieser ist offen. Ein Aufenthalt im übrigen Gebäude soll vermieden werden.
- Gemäß unserem Konzept werden die Klassenräume nicht verschlossen. Bitte ermahnen Sie Ihr Kind, **keine Wertgegenstände im Klassenraum** zu belassen.
- Wenn die Schülerinnen und Schüler den Klassenraum betreten, müssen Sie zunächst an dem im Klassenraum vorhandenen Waschbecken Ihre **Hände gründlich mit Seife waschen**, bevor sie auf ihren Platz gehen.

Laufrichtung:

- In den Fluren der Klassenräume im 2. und 3. OG gilt weiterhin ein „**Einbahnstraßen**“-System, das mit Pfeilen gekennzeichnet ist. Das System ist zu beachten!
- In den Etagen ist die **Laufrichtung** anhand von **Pfeilen** geregelt. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sich die Schüler an die Vorgaben halten, auch wenn Umwege dadurch entstehen. Hierdurch entzerren wir das Schüleraufkommen in Treppenhäusern.

Pausenregelung:

- Es wird vorläufig bis Ende des Schuljahres nur eine, dafür allerdings verlängerte Pause nach den ersten drei Stunden eingerichtet. Die Lehrerinnen und Lehrer werden dabei dafür Sorge tragen, dass auch der Zugang zu den Treppenhäusern gemäß den eingezeichneten Laufrichtungen geordnet vonstatten geht.

Die Stundenabfolge wird bis auf Weiteres wie folgt sein:

08.00–08.45 Uhr

08.50–09.35 Uhr

09.40–10.25 Uhr

Große Pause 10.25–10.55 Uhr (5 Minuten verlängert!)

10.55–11.40 Uhr

11.45–12.25 Uhr

(5 Minuten verkürzt!)

12.30–13.15 Uhr

- Der Pausengong ertönt zeitlich um 5 Minuten versetzt. Zuerst gehen die Schülerinnen und Schüler, die sich in Klassenräumen mit gerade Endziffern befindet und 5 Minuten später die mit den ungeraden Ziffern. Beim Pausenende entsprechend.
- Die Q-Phase nutzt hierfür das Treppenhaus A und verbringt die Pause auf dem Hof vor dem Haupteingang.
- Die Jahrgangsstufen 5 und 11 nutzen je nach Unterrichtsetage die entsprechenden Treppenhäuser, wie oben beschrieben.

- **Auch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II verlassen in der Pause das Schulgebäude!**
Der Pausenbereich für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ist der Bereich draußen vor dem Haupteingang. – Alle übrigen Schülerinnen und Schüler begeben sich wie üblich auf den unteren großen Schulhof.
- Auf dem Schulhof sind Aufenthaltsbereiche für die Jahrgangsstufen eingeteilt. Für die **Jahrgangsstufe 5** der **Bereich 1**, für die **Jahrgangsstufe 6** der **Bereich 2**, für die **Jahrgangsstufe 7** der **Bereich 3** und für die **Jahrgangsstufe 8** der **Bereich 4**. Für die **Jahrgangsstufe 9** ist der **rechte Teil am oberen Schulhof** und für die **Jahrgangsstufe 10** der **Bereich am Eingang im oberen Bereich** vorgesehen. Jede Schülerin und jeder Schüler begibt sich direkt dorthin und hält sich nur in dem gekennzeichneten Bereich seiner Jahrgangsstufe auf. Ausnahme sind Toilettengänge.
- Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung während des Essens und Trinkens in der Pause ist selbstverständlich erlaubt. Dazu haben sich die Schüler für diese Zeit **erkennbar von der Gruppe zu entfernen**. Diese Phase sollte nicht künstlich durch längliches Trinken etc. hinausgezögert werden.

Toilettenregelung

- Die **Toiletten im Gebäude** dürfen nur einzeln betreten werden. Hierfür gibt es Schilder mit der Aufschrift Frei/Besetzt an der Eingangstür.
- Die **Toiletten am Schulhof** sind nur von außen zu erreichen.
- Um die Abstandsregeln während des Toilettengangs einigermaßen zu garantieren, sollte dieser nicht erst zwanghaft in der Pause erfolgen, sondern durchaus auch schon während des Unterrichts, um so eine höhere Verteilungswahrscheinlichkeit zu erreichen. Auch während des Toilettengangs besteht Maskenpflicht.
- Leider ist die sinnvolle Regelung, die am Anfang gut funktionierte, am Ende verloren gegangen. Daher erneure ich unsere dringende Bitte: **Basteln** Sie für Ihr Kind **einen einfachen (!) individualisierten Anhänger** mit einem Band zum Aufhängen. Dieser individuelle Anhänger wird außerhalb der Toilette aufgehängt, sodass sichergestellt werden kann, dass nicht mehr als acht Personen gleichzeitig auf der Toilette sind.

Schulschluss:

Hier ist die Vorgehensweise entsprechend dem morgendlichen Eingang:

- Schüler, die Richtung Jahnstraße müssen, verlassen das Schulgebäude umgehend über das Treppenhaus A
- Schüler, die im 2. Obergeschoss unterrichtet werden, verlassen das Schulgebäude über das Treppenhaus B (neben dem Aufzug) wieder bis zum oberen Schulhof.
- Schüler die im 3. Obergeschoss unterrichtet werden, verlassen das Schulgebäude über das Treppenhaus C (Richtung Musik). Hier ist aber unbedingt darauf zu achten, dass die Schüler nur bis zum 1. OG laufen und dann den regulären Ausgang nutzen.
Der **Seiteneingang zur Karl-Medler-Straße** (Kunst-/Musikräume) ist als Ausgang **gesperrt!**

Unterrichtsbefreiung für Risikopatienten

- Weiterhin gilt, dass **Schülerinnen und Schüler**, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem **Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs** ausgesetzt sind, nach dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen weiter vom Präsenzunterricht nach ärztlicher Bescheinigung auf Antrag befreit werden können. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.“
Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler **muss** ein formloser **Antrag auf Schulbefreiung** unter Vorlage eines Attests bei mir gestellt werden!
Die hierfür gültigen Regelungen zum Unterrichtsablauf erfolgen nach dem bewährten Verfahren.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

gez. Markus Bente
Oberstudiendirektor